



Hortordnung

Evangelisches Tagesheim Gumpendorf

Das Evangelische Tagesheim sieht sich als familienergänzende, entwicklungsfördernde und lernbegleitende freizeitpädagogische Einrichtung, welche Ihrem Kind in optimaler Weise Erziehung, Bildung und partnerschaftliche Betreuung ermöglicht.

In den Aufgabenbereich des Hortes fällt:

- die direkte Betreuung der Kinder nach Unterrichtschluss
- die Betreuung und Begleitung während des Mittagessens
- die Betreuung der Kinder während der Spielzeit im Park oder Hof
- die Lernbetreuung während der Lernstunde
- Organisation des zusätzlichen Angebotes (Musikschule, Fußball, Schach...) ausgenommen An- und Abmeldung und finanzielle Abwicklung
- Kooperation mit der KlassenlehrerIn

Der Hort bietet in der Lernstunde:

- eine ruhige Atmosphäre und die Rahmenbedingungen für die Erledigung der Hausübung
- Hilfestellung nach zeitlicher Möglichkeit bei Schwierigkeiten
- Motivation zur Erledigung bzw. Fertigstellung der Hausübung
- Kontrolle der geleisteten Arbeit der Kinder - der Hort übernimmt für Richtigkeit und Vollständigkeit keine Verantwortung.

Der Hort bietet Freizeitangebote:

- Jeden Freitag ist hausübungsfreier Nachmittag an dem gruppenspezifische –und übergreifende Aktivitäten gesetzt werden.
- Spiel und Spaß im Hof und auf Spielplätzen
- Bearbeiten eines Jahresthemas bzw. Beiträge im Rahmen unserer Klimabündnismitgliedschaft

Ihre Pflicht als Eltern ist:

- die tägliche Kontrolle der Hausübung, der Schultasche und des Mitteilungsheftes
- direkte Rücksprache mit den zuständigen HortpädagogInnen in regelmäßigen Abständen
- Wenn ihr Kind vorzeitig oder gleich nach dem Unterricht entlassen werden soll, so müssen sie das schriftlich der HortpädagogIn mitteilen (Mitteilungsheft, Zettel mit einer kurzen Mitteilung).
- sorgfältiges Ausfüllen des Notfalladressenzettels. Sollten sich Ihre Daten ändern, bitte umgehend der HortpädagogIn mitteilen.



Abholsituation:

- Bitte holen Sie Ihr Kind nicht in der Aufgabenzeit (14:30-15:30) ab. Bei dringenden Terminen mit Ihrem Kind mit der HortpädagogIn Rücksprache halten. Der Aufenthalt in den jeweiligen Klassen ist nicht gestattet.
- Längeren Aufenthalt in den Garderoben und im Hof bitte vermeiden.
- Der Hort ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Spätdienst (für Notfälle) ist bis 17:30 Uhr eingeteilt. Bitte geben Sie uns telefonisch Bescheid (01 5971446 oder 0664 88302327), wenn sie sich verspäten.
- Die Zentralgarderoben bitte nicht betreten.
- Kinder, die alleine den Hort verlassen, brauchen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (Entlassungszettel mit fixierten Zeiten oder eine Mitteilung im Mitteilungsheft an Einzeltagen).

Ergänzung:

Ausschluss kranker Kinder (z.B. bei Lausbefall)

Kinder mit ansteckenden Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Kinder mit Lausbefall. Medikamente wie Hustensäfte, Antibiotikum und andere Arzneimittel dürfen im Tagesheim nicht verabreicht werden. Bei chronischen Erkrankungen oder bei einer speziellen Therapie müssen die notwendigen Maßnahmen mit der Hortleitung abgesprochen werden.

Handys, Computerspiele

Der Gebrauch von Handys im Hort ist ab 16 Uhr gestattet, dabei hat das Handy auf `lautlos` geschaltet zu sein, damit der Hortbetrieb nicht gestört wird. Die Kommunikation mit den Eltern läuft grundsätzlich über den/die zuständige/n HortpädagogIn (Mitteilungsheft oder Handy der Pädagogin innerhalb der Dienstzeiten) und nicht über das private Handy der SchülerInnen. Nintendos, Spielkonsolen, MP3-Player und sonstige elektronische Unterhaltungsmedien sind im Hort verboten!

An-und Abmeldung

Anmeldungen für den Hort können nur bei der Hortleitung durchgeführt werden. Die vertragliche Anmeldung gilt, solange Ihr Kind unsere Schule besucht. Erfolgt am Ende des Schuljahres keine Abmeldung Ihres Kindes, gilt der Vertrag automatisch für das nächste Schuljahr. Abmeldungen vom Hort können nur am Ende eines Monats, in schriftlicher Form (Formular bei Hortleitung) unter Einhaltung der Kündigungszeit (zwei Monate), durchgeführt werden. Änderung des Betreuungsmodelles bitte schriftlich (Formular bei Hortleitung) am Anfang eines Monats für den darauffolgenden Monat bekannt geben.

IHR HORTTEAM



Bitte diese Seite ausfüllen und im Hort abgeben!

Name des Kindes:.....

Klasse:.....

Name des Erziehungsberechtigten.....

Die Hortordnung wurde gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Datum:.....

Unterschrift:.....